

# *PÄDAGOGISCHE KONZEPTION*

*DER ELTERNINITIATIVE  
SCHNECKENHAUS E.V.*

*IN MÜNCHEN-WALDPERLACH*



## INHALTSVERZEICHNIS

|      |  |    |
|------|--|----|
| 1    | Organisation und gesetzliche Grundlagen .....      | 3  |
| 1.1. | Organisation .....                                 | 3  |
| 1.2. | Gesetzliche Grundlagen.....                        | 3  |
| 1.3. | Kinderschutz nach § 8a SGB VIII .....              | 4  |
| 1.4  | Integration und Inklusion .....                    | 4  |
| 2    | Pädagogische Arbeit .....                          | 5  |
| 2.1  | Leitgedanke .....                                  | 5  |
| 2.2  | Eingewöhnung.....                                  | 5  |
| 2.3  | Partizipation .....                                | 6  |
| 2.4  | Schwerpunkte und Ziele .....                       | 7  |
| 2.5  | Praktische Umsetzung der Pädagogischen Ziele ..... | 8  |
|      | Sprache .....                                      | 8  |
|      | Grobmotorik.....                                   | 8  |
|      | Feinmotorik.....                                   | 8  |
|      | Förderung der Kreativität und Phantasie.....       | 8  |
|      | Naturerfahrungen .....                             | 8  |
|      | Erfahrungen mit allen Sinnen.....                  | 8  |
|      | Gemeinschaftserfahrungen .....                     | 9  |
|      | Alltagskompetenzen erlernen.....                   | 9  |
|      | Singen und Musizieren.....                         | 9  |
| 3    | Die Elterninitiative .....                         | 10 |
| 3.1  | Räumlichkeiten.....                                | 10 |
| 3.2  | Elterndienste .....                                | 10 |
| 3.3. | Kommunikation und Beschwerdemanagement .....       | 11 |
| 4    | Ergänzende Dokumente.....                          | 11 |
|      | Beobachtungsbogen - Seite 1/2 .....                | 12 |
|      | Beobachtungsbogen - Seite 2/2 .....                | 13 |
|      | Beschwerdeformular - Seite 1/1 .....               | 14 |

# 1. ORGANISATION UND GESETZLICHE GRUNDLAGEN

## 1.1. ORGANISATION

Das „Schneckenhaus e.V.“ ist eine von der „Waldperlacher Bürger IG“ gegründete Spielgruppe, die eine Betreuung für Kinder im Alter von 1,5 Jahren bis Eintritt in den Kindergarten (ca. 3 Jahre) anbietet. Der Zeitplan der Einrichtung folgt dem bayrischen Schuljahreskalender, weshalb sie während der Schulferien geschlossen bleibt.

Den Eltern stehen zwei Gruppen zur Anmeldung zur Auswahl, die sich wöchentlich an jeweils zwei bzw. drei Vormittagen treffen:

- Gruppe 1: Montag und Donnerstag, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr
- Gruppe 2: Dienstag, Mittwoch und Freitag, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr

Die Gruppen werden jeweils von zwei qualifizierten Fachkräften betreut.

Es werden maximal 10 Kinder pro Gruppe aufgenommen.

Aktuelle und generelle Informationen finden sich für alle interessierten Personen auf der Homepage:

<https://www.schneckenhaus-ev.de>

## 1.2. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (Kinderbildungsverordnung – AVBayKiBiG) ist maßgebend für die Einrichtung. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz, das SGB VIII, das Kinderschutzgesetz und die UN-Kinderrechtskonvention bilden darüber hinaus die Basis der erzieherischen Tätigkeit in der obengenannten Einrichtung.

Für die tägliche pädagogische Arbeit sind darüber hinaus das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern (BayKiBiG), sowie der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan (BeP) maßgebend.

### 1.3. KINDERSCHUTZ NACH § 8A SGB VIII

Ausgehend von den obengenannten gesetzlichen Grundlagen stehen im Mittelpunkt der pädagogischen Handlungsweise die seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit aller in der Einrichtung betreuter Kinder. Dabei wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch als Individuum auf die Welt kommt, mit unterschiedlichen Neigungen, Begabungen und Interessen. Nicht zuletzt hieraus resultiert das Recht auf freie Entfaltungsmöglichkeit.

In der Einrichtung werden Rahmenbedingungen geschaffen, das Kind ganzheitlich in seiner Entwicklung wahrzunehmen, zu begleiten, zu fördern und ihm Vorbild zu sein. Dies wird durch eine extensive Kommunikationskultur mit KollegInnen, Eltern und Vorstand ergänzt und gestattet zusätzlich eine Sensibilisierung im Hinblick auf mögliche Kindeswohlgefährdungen. Diese sind demnach bei Auftreten zu erkennen, anzusprechen und die erforderlichen Handlungsschritte einzuleiten. Zur Einschätzung der Auswirkungen wird eine erfahrene Fachkraft (nach SGB VIII § 8a Abs. 4 Satz 2) beratend eingeschaltet und die Eltern zu einer entsprechenden Mitgestaltung versucht zu bewegen. Ggf. werden andere Kooperationsstellen, wie beispielsweise das Jugendamt, hierfür hinzugezogen.

Die Priorisierung des Kinderschutzes verlangt unbedingt nach einer verpflichtenden Meldung bei grenzüberschreitendem Verhalten, bzw. Gefährdung des Kindeswohls durch andere Personen an die dafür zuständigen Behörden.

### 1.4 INTEGRATION UND INKLUSION

Die Einrichtung bietet die Möglichkeit, sowohl Kinder unterschiedlicher Altersstufen, als auch Kinder mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen aufzunehmen.

Ein wertschätzendes Miteinander unter den Familien aufzubauen und zu pflegen ist neben der Förderung der Sprachentwicklung zentrales Anliegen der ErzieherInnen.

Durch Elterngespräche werden zunächst mögliche kulturelle Unterschiede kennengelernt, gegenseitige Toleranz und Rücksichtnahme wird parallel entwickelt. Ein gemeinsamer Elternabend, sowie diverse Feste innerhalb des Jahres, tragen zur Integration aller Familien bei.

Die Inklusion von Kindern mit ggf. bereits auftretender Behinderung ist ebenfalls möglich. Sie setzt intensive Vorgespräche, sowie regelmäßige Entwicklungsgespräche während des

Betreuungszeitraumes mit den Erziehungsberechtigten als Grundlage einer enger Zusammenarbeit voraus und wird ggf. durch die Inanspruchnahme einer Beratung entsprechender externer Fachstellen ergänzt.

Bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wird regelmäßig ein Beobachtungsbogen geführt.

Individuelle und kulturelle Unterschiede – und auch Gemeinsamkeiten – können im kindlichen Spiel bereits früh innerhalb der einzelnen Gruppen thematisiert werden. Dies erlaubt einen Austausch über Erfahrungen und Handlungsformen. Demnach geben sowohl Integration als auch Inklusion nicht nur Erwachsenen Anlass zur Reflexion, sondern auch aller in der Einrichtung betreuten Kindern. Gegründet ist dieser Umgang auf BayIntG Art. 6 und wird hierdurch weiter ergänzt.

## 2. PÄDAGOGISCHE ARBEIT

### 2.1 LEITGEDANKE

Die Elterninitiative „Schneckenhaus e.V.“ versteht sich als familienergänzende Einrichtung. Sie soll dem Kind und den Erziehungsberechtigten im individuellen Ablöseprozess Unterstützung bieten. Das Kind bekommt die Möglichkeit neue emotionale Beziehungen ohne Erziehungsberechtigte aufzubauen und mit Gleichaltrigen soziale Kompetenzen zu entwickeln.

In einem geschützten Rahmen erleben die Kinder Wertschätzung, Geborgenheit, Struktur und Sicherheit. Sie lernen, sich vom Elternhaus loszulösen, knüpfen soziale Kontakte und bekommen Spielraum für ihr eigenes kreatives Tun.

### 2.2 EINGEWÖHNUNG

Die individuelle Eingewöhnung eines jeden Kindes ist essentiell und findet in enger Absprache mit den Erziehungsberechtigten statt.

Zu Beginn der Eingewöhnungsphase ist zunächst eine konstante Bezugsperson, in der Regel die Mutter, bzw. der Vater, im Gruppenraum anwesend. Um dem Kind Sicherheit zu vermitteln, nimmt die Bezugsperson am Gruppengeschehen teil.

Entsprechend des Eingewöhnungsfortschritts nimmt die begleitende Bezugsperson sukzessive eine passivere Rolle ein und reduziert anschließend ebenfalls ihre Anwesenheit. Dieser Prozess findet individuell statt und kann daher einen kurzen, aber auch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Durch einen festen Tagesablauf mit immer wiederkehrenden Ritualen erhalten die Kinder zusätzlich Orientierung und Sicherheit und der Loslöseprozess wird aktiv unterstützt.

## 2.3 PARTIZIPATION

Weiterer zentraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist es, jedes einzelne Kind gemäß seines Entwicklungsstandes wahrzunehmen und zu fördern. Daher sollten alle Kinder, je nach ihren Möglichkeiten, aktiv am Tagesablauf teilnehmen.

Da Kinder im Alter von 18 Monaten bis zum Kindergarteneintritt einen Platz in der Einrichtung finden können, ergibt sich eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Entwicklungsständen. Familienähnliche Strukturen innerhalb der beiden Gruppen führen dazu, dass sich die jüngeren Kinder an den älteren orientieren können. Die Älteren wachsen an ihrer Vorbildfunktion und lernen in diesem Prozess Rücksichtnahme.

Das angewandte Konzept beinhaltet, dass jedes Kind Wünsche und Vorstellungen äußern darf, welche z.B. im Freispiel oder im Stuhlkreis umgesetzt werden. Darüber hinaus werden, ggf. in geteilter Gruppe, gezielt Beschäftigungen angeboten, an denen jeder teilnehmen darf. Kinder können auch mit Diensten beauftragt werden, um die eigene Verantwortung zu schulen.

Das Zutrauen zur und die Wertschätzung der eigenen Meinung sowie der Meinung anderer werden bei allen Kindern gleichermaßen unterstützt und ist Basis für die Entwicklung eigener Urteilsfähigkeit. Treten Konflikte innerhalb der Gruppe auf, werden daher die Kinder an deren Lösung so weit als möglich beteiligt. Erfahrungsgemäß finden viele Kinder eigene Lösungsmöglichkeiten, wenn sie entsprechend angeleitet werden. Zudem werden gemeinsam gefundene Konfliktlösungen innerhalb der Gruppe tatsächlich bisweilen eher akzeptiert, als die von Erwachsenen vorgegebenen.

## 2.4 SCHWERPUNKTE UND ZIELE

Besonderes Augenmerk liegt auf der Freispielzeit der Kinder. Gerade in der Phase des „Alles-selber-machen-wollens“ wird die Experimentierfreude und der Bewegungsdrang der Kinder unterstützt. Das intensive Spiel, alleine und mit anderen, fördert das Vertrauen in sich selbst, sowie die Ausdauer und Konzentration. Dieser Prozess kann für Kinder durchaus anstrengend sein und kann daher mit „Arbeit“ gleichgesetzt werden.

Ferner ermöglicht die Freispielzeit auch zu ruhen, zu beobachten, etwas auf sich wirken zu lassen und daraus zu lernen. Gerade jüngere Kinder brauchen diese Zeit zur Muße. Aus diesem Grunde finden bewusst nicht ausschließlich vorbereitete Angebote statt. Die Spielgruppe wird daher auch als Gegenpol zur immer weiter zunehmenden Reizüberflutung der modernen Welt gelebt.

Während des Freispiels haben die Kinder die Gelegenheit alleine oder in Kleingruppen ihren Interessen und Neigungen nachzugehen. Es stehen ihnen z.B. eine Puppenecke, eine Lese- und Kuschelecke, Bauklötze, Autos, eine Eisenbahn, Puzzle, Bücher u.v.m. zur Verfügung. Zusätzlich werden - auch individuell - immer wiederkehrend Malen, Kneten, Schneiden, Fädeln usw. angeboten. Diese Möglichkeiten werden von den Kindern gerne angenommen. Hörspiele oder Lieder können über einen verfügbaren CD-Player angehört werden.

Im Umgang miteinander lernen die Kinder Regeln einzuhalten, Toleranz zu entwickeln und mit Konflikten umzugehen.

Immer wiederkehrende Strukturen und konsequentes Verhalten bieten im Tagesablauf Sicherheit und Orientierung. Im Stuhlkreis lernen die Kinder nicht nur Lieder und Spiele, sondern auch ihre Bedürfnisse dem Gruppenprozess anzupassen. Die Gruppenarbeit wird nach tagesbedingten Bedürfnissen gestaltet, also situationsbedingt umgesetzt.

Den Kindern wird jederzeit mit Achtsamkeit, Vertrauen und Wertschätzung begegnet.

## 2.5 PRAKTISCHE UMSETZUNG DER PÄDAGOGISCHEN ZIELE

---

### SPRACHE

- Förderung des aktiven und passiven Wortschatzes, durch z.B. Bildbetrachtung, Vorlesen
- Erlernen von Liedern, Fingerspielen, Reimen, Erzählkreis

---

### GROBMOTORIK

- Körperbewusstsein aufbauen und weiterentwickeln, durch diverse Bewegungs- und Kreisspiele im Raum
- Aufenthalt im Garten oder auf dem Spielplatz (klettern, schaukeln, Dreirad fahren etc.)

---

### FEINMOTORIK

- stecken, fädeln, puzzeln
- basteln, schneiden, kleben, malen

---

### FÖRDERUNG DER KREATIVITÄT UND PHANTASIE

- anbieten und kennenlernen verschiedener Bastelmaterialien
- Möglichkeit des Rollenspieles (Puppenecke, Verkleiden)
- unterschiedliche Naturmaterialien (Steine, Kastanien, Blätter, etc.)

---

### NATURERFAHRUNGEN

- im Freien, passend zu den Jahreszeiten (Gartenbeet anlegen und versorgen, Früchte ernten, Schneemann bauen etc.)
- Vermittlung altersgerechten Wissens unter Berücksichtigung der Jahreszeit (Wie verändert sich die Natur, Tierbeobachtungen)

---

### ERFAHRUNGEN MIT ALLEN SINNEN

- schmecken, tasten, riechen, hören



---

## GEMEINSCHAFTSERFAHRUNGEN

- Stuhlkreis
- gemeinsame Brotzeit
- Geburtstagsfeiern
- Eltern-Kind-Feste

---

## ALLTAGSKOMPETENZEN ERLERNEN

- An- und Ausziehen
- Händewaschen
- Tisch decken und abräumen
- Ordnung halten (Spielzeug aufräumen, Trinkflasche aufräumen etc.)

---

## SINGEN UND MUSIZIEREN

- Sing- und Fingerspiele
- Kreistänze
- Rhythmusinstrumente

## 3. DIE ELTERNINITIATIVE

### 3.1 RÄUMLICHKEITEN

Die Räumlichkeiten befinden sich im Gefilde 84, 81739 München und sind dem Verein WAPE e.V. (Waldperlach-Aktiv-Pragmatisch-Engagiert) angegliedert. Die helle, freundliche 2-Zimmer-Wohnung liegt im Erdgeschoss mit kleiner Terrasse und einem Gartenanteil. Sie verfügt über einen Gruppenraum, der als Spielzimmer mit Kuschel-/Lesecke, Bauteppich und Puppenecke genutzt wird. Integriert ist eine Küchenzeile mit Spülbecken. Im Nebenraum befindet sich ein großer Tisch, der zum Basteln und ggf. zur gemeinsamen Brotzeit verwendet wird. Im Eingangsbereich ist eine kindgerechte Garderobe, mit Kleiderhaken für jedes Kind. Im Badezimmer sind neben den üblichen Sanitäreinrichtungen (Toilette, Badewanne) eine Wickelmöglichkeit. Im Innenhof der Wohnanlage befindet sich ein kleiner, nicht-öffentlicher Spielplatz.

Die Räumlichkeiten sind in fröhlichen Farben gestrichen und wurden liebevoll ausgestaltet.

### 3.2 ELTERNDIENSTE

Voraussetzung für das Fortbestehen der Eltern-Kind-Initiative Schneckenhaus e.V. ist die aktive Mitarbeit der Eltern.

Im Oktober jedes Jahres findet eine verbindliche Mitgliederversammlung aller Erziehungsberechtigten des Schneckenhauses statt. An diesem Abend werden vier Vorstandsmitglieder gewählt (je Gruppe 2 VertreterInnen), die in der Regel für ein Jahr festgelegt werden. Die vier Vorstandsmitglieder sind 1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, Kassier, SchriftführerIn.

Die Aufgaben des Vorstandes sind u.a. Personalführung, Kontakt zum KKT (Verband der Kleinkindertagesstätten) herzustellen und zu halten, Führung der Finanzen durchzuführen und zu kontrollieren, Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren, sowie Anmelde- und Wartelisten zu pflegen. Zusätzlich wird pro Gruppe ein Hausmeister gewählt, der für Wartungs- und Reparaturarbeiten, sowie Gartenpflege zuständig ist. Ein regelmäßiger Kontakt zwischen Vorstand und ErzieherInnen gewährleistet die erforderliche Transparenz und Zusammenarbeit.

Alle Familien, die keinen Vorstandsposten besetzen, tragen sich verbindlich in eine „Elterndienst-Liste“ ein, um das Schneckenhaus durch ihre Mithilfe bei Besorgungen und ggf. organisatorischen Aufgaben

zu unterstützen. Darüber hinaus werden am Ende jedes Schneckenhausjahres werden die Spielmaterialien von den Eltern gereinigt.

Sollte eine Erzieherin ausfallen, übernehmen die Erziehungsberechtigten den Gruppendienst (inklusive der Betreuung der Kinder). Bei dem krankheitsbedingten Ausfall beider pädagogischer Kräfte entfällt die Betreuung für den betroffenen Tag.

Um das Schneckenhaus interessierten Erziehungsberechtigten vorzustellen, wird jedes Frühjahr vom Vorstand, den ErzieherInnen und den Erziehungsberechtigten ein „Tag der offenen Tür“ organisiert. Der aktuelle Termin wird auf der obengenannten Webseite bekanntgegeben.

### 3.3. KOMMUNIKATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT

In jeder der beiden Gruppen finden pro Jahr zwei bis drei Treffen zwischen den Erziehungsberechtigten und ErzieherInnen statt. Diese werden von den ErzieherInnen individuell gestaltet. (Einführungselternabend, Weihnachtsfeier, Muttertag, Osterfest u.ä.).

Um die ErzieherInnen und das Schneckenhaus kennenzulernen, werden nach Absprache, individuelle Möglichkeiten zum Kennenlernen angeboten.

Gemeinsam wird mit den Erziehungsberechtigten eine individuelle Eingewöhnung für ihr Kind abgestimmt. Die ErzieherInnen stehen, nach Absprache, für Gespräche zur Verfügung. Zusätzlich bieten die Bring- und Abholzeiten Raum für Tür- und Angelgespräche.

Sollen auftretende Problem zwischen Erziehungsberechtigten und ErzieherInnen im persönlichen Gespräch nicht aufgelöst werden können, wird der Vorstand eingebunden.

Die Erziehungsberechtigten haben ferner die Möglichkeit ein vorliegendes Beschwerdeformular auszufüllen und an den Vorstand weiterzureichen.

## 4. ERGÄNZENDE DOKUMENTE

- Beobachtungsbogen

- Beschwerdeformular

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Eintritt ins Schneckenhaus:

Austritt aus dem Schneckenhaus:

**Eingewöhnung:**

**Kommunikation:**

verbal:

nonverbal:

**Motorische Fähigkeiten:**

Grobmotorik:

Feinmotorik:

**Sozialverhalten:**

Kontaktaufnahme zu den anderen Kindern:

Kontaktaufnahme zu den Erziehern:

Umgang mit Frustration:

Umgang mit Aggression:

---

Unterschrift ErzieherInnen

---

Datum

Name des Kindes:

Name der Eltern:

Name der anwesenden Erzieher:

Ausgefüllt am:

**Welche Sorgen, Kritikpunkte möchten wir besprechen?**

**Folgendes haben wir festgestellt / verabredet:**

**Auf folgende Ziele haben wir uns geeinigt:**

Der Folgetermin zur Reflexion findet am \_\_\_\_\_ statt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erzieher\*in